



Themendienst

Schichtarbeit bei der Deutschen Bahn

Tarifvertragliche Regelungen über Branchenniveau • Mitbestimmung der Betriebsräte vor Ort • Trend zur Flexibilisierung

(Berlin, September 2016) Bei der Deutschen Bahn arbeiten rund 100.000 der 190.000 Mitarbeiter in Deutschland im Schicht- und Wechseldienst. Ob Fahrdienstleiter, Lokomotivführer, Zugbegleiter, Rangierer, Instandhalter, Disponenten, Servicemitarbeiter oder Reinigungskräfte – in vielen Bereichen sorgen Mitarbeiter dafür, dass der Betrieb rund um die Uhr läuft. Insbesondere bei den Transportgesellschaften DB Regio, DB Fernverkehr und DB Cargo ist die Einsatzplanung des Personals abhängig von den Fahrplänen der Züge. Die Schichtplanung muss auf der einen Seite eine marktorientierte Angebotsgestaltung zulassen und auf der anderen Seite die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigen.

Die Herausforderung, die die Mitarbeiter in der Planung und Disposition jeden Tag aufs Neue meistern, ist im Kern überall die gleiche: dass zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort Mitarbeiter mit der richtigen Qualifikation in der notwendigen Anzahl einsatzbereit sind. Dabei sind die jeweiligen Rahmenbedingungen von Berufsgruppe zu Berufsgruppe, von Betrieb zu Betrieb, von Einsatzstelle zu Einsatzstelle und sogar von Mitarbeiter zu Mitarbeiter sehr unterschiedlich. Gleichzeitig wird die Ausgestaltung der Schichtarbeit immer stärker individualisiert, um auf die konkreten Bedürfnisse der Mitarbeiter einzugehen.

Mit dem Demografie-Tarifvertrag, der 2013 in Kraft getreten ist, setzt die DB auf eine nachhaltige Personalpolitik, die sich auch bei der Gestaltung der Arbeitszeit stärker am Berufs- und Lebenszyklus des Einzelnen orientiert. Die Beschäftigungsbedingungen der DB werden immer individueller und flexibler ausgestaltet, um auf die sich wandelnden Bedürfnisse von Mitarbeitern im Laufe ihres Berufslebens reagieren zu können. Insbesondere im Schichtdienst geht es darum, sowohl die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf zu erleichtern als auch die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter bis zum Renteneintritt zu erhalten.

Hohe tarifvertragliche Regelungsdichte

Die Tarifverträge enthalten eine Reihe von Bestimmungen zur Arbeitszeit, zu Ruhetagen und Urlaub, die auch die Dienstplangestaltung betreffen. Es gibt für die Beschäftigten im Eisenbahnbetrieb aktuell jeweils rund 30 tarifvertragliche Regelungen zur Schichtplangestaltung, davon bereits acht nur zu Ruhetagen. So ist festgelegt, dass jeder Mitarbeiter an mindestens 20 Sonn- und Feiertagen p.a. frei haben muss oder dass zwischen zwei Ruhetagen maximal sechs Arbeitstage liegen sollen. Grundsätzlich gilt allerdings, dass auch das Schichtpersonal bei der DB im Durchschnitt nicht mehr als fünf Schichten pro Woche leisten muss.

Herausgeber: Deutsche Bahn AG
Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin, Deutschland
Verantwortlich für den Inhalt:
Leiter Kommunikation und Marketing Oliver Schumacher

Unser Anspruch:



Dagmar Kaiser
Leiterin Kommunikation
Personal
Tel. +49 (0)30 297 61169
presse@deutschebahn.com
www.deutschebahn.com/presse



Themendienst

Bei der DB gibt es Zulagen generell für Schichtarbeit, sowie speziell für Nachtarbeit (zwischen 20.00 und 06.00 Uhr) und für Sonn- und Feiertagsarbeit. Für Nachtarbeit gibt es neben den Zulagen auch noch einen zusätzlichen Freizeitausgleich.

Schichtplangestaltung nah am Mitarbeiter

Die konkrete Ausgestaltung von Dienstplänen erfolgt in den Betrieben vor Ort. Das liegt daran, dass alleine die Betriebspartner die konkreten Rahmenbedingungen für die Schichtplanung kennen und bei der Planung berücksichtigen können, und zwar sowohl in Bezug auf die betrieblichen Belange des Arbeitgebers als auch in Bezug auf die Interessen der Arbeitnehmer. Daher sieht auch das Betriebsverfassungsgesetz (§ 87 Abs. 1 Nr. 2) das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte in Fragen der Arbeitszeitgestaltung vor. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Schichtplanung die Lebenswirklichkeit der Arbeitnehmer im jeweiligen Betrieb berücksichtigt.

Gerade diese Lebenswirklichkeiten sind es, die zu sehr unterschiedlichen Arbeitszeit-Planungen führen können. Altersstruktur, Wohnsituation, familiäre Verpflichtungen, Hobbys etc. führen zu sehr individuellen Anforderungen an die Schichtpläne. So gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Modellen, die sich in den Betrieben etabliert haben: angefangen beim klassischen rollierenden Einsatzplan, über Schichtfensterpläne bis hin zu integrierten Einsatzplänen, in denen auch die Urlaubs- und Krankenvertretung bereits vorgesehen sind. Spezielle Dienstpläne für Fernpendler mit langen Arbeitsphasen/Schichten und daraus folgenden längeren Freizeitphasen sind genauso möglich wie Schichtpläne mit besonderen Verteilungsschwerpunkten (z.B. eher Frühschichten, Nachtschichten oder auch Sonntagsschichten).

Zusätzliche Regelungen auf tarifvertraglicher Ebene, die für alle Betriebe gelten, würden diese heute bestehenden Möglichkeiten einschränken.

Genehmigung der Dienstpläne durch die Betriebsräte

Die Aufstellung der Dienstpläne (Welcher Mitarbeiter muss wann wie lange und zu welchem Zeitpunkt arbeiten) obliegt den Betriebsparteien vor Ort. Dienstpläne sind nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG mitbestimmungspflichtig. Das darin verankerte Mitbestimmungsrecht umfasst folgende Punkte:

- Beginn und Ende der Arbeitszeit,
- Lage der Ruhepause und
- Verteilung der Arbeitszeit in der Woche.

Auch jede Abweichung vom Dienstplan muss vom örtlichen Betriebsrat mitbestimmt werden.



Themendienst

Dienstplanänderungen

Je stabiler die Verkehre, umso weniger Änderungsbedarf ergeben sich bei den Einsatzplänen. So führt die Verbesserung der Pünktlichkeit bei der DB und insbesondere des Güterzugnetzes auch zu stabileren Einsatzplänen und weniger Überstunden.

Auch Krankenstand, Personalfuktuation, Witterungseinflüsse und Schulungen können zu kurzfristigen Dienstplanänderungen führen. Allerdings kommt ein Großteil der Dienstplanänderungen auf Wunsch der Mitarbeiter selbst zustande, weil bspw. ein lange vorher geplanter Ruhetag nicht auf den Tag fällt, an dem der Mitarbeiter den freien Tag benötigt.

Das Thema Dienstplanänderung ist tarifvertraglich nicht geregelt, sondern fällt in die Mitbestimmung der Betriebsparteien vor Ort. Allerdings gibt es tarifvertragliche Regelungen darüber, welche Arbeitszeit dem Arbeitnehmer angerechnet wird, wenn der Arbeitgeber kurzfristig (später als Vortag oder 24 Stunden vor geplantem Schichtbeginn) die Arbeitszeit absagt oder ändert.

Vergleich zur Branche

Bei den Wettbewerbern der DB enthalten die Tarifverträge wesentlich weniger Regelungen für Schichtplangestaltung, so dass die Betriebe dort größeren Gestaltungspielraum haben.

Die DB hat außerdem mit den Tarifpartnern eine Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche vereinbart, während bei den meisten anderen EVU in Deutschland eine 40-Stunden-Woche gilt. Auch beim Urlaub liegt die DB über Branchenniveau: Je nach Betriebszugehörigkeit stehen DB Mitarbeiter 28 bis 30 Tage Erholungsurlaub zu, bei den Wettbewerbern sind es im Schnitt zwei Tage weniger.

Schließlich erhalten DB-Mitarbeiter mehr zusätzliche Urlaubstage für Nacharbeit: Während bei der DB schon für Arbeit ab 20 bis 6 Uhr Freizeitausgleich gewährt wird, beginnt bei vielen Wettbewerbern die Zeitspanne erst ab 22 Uhr. Und der Umfang des Freizeitausgleichs für die in diesem Zeitraum geleistete Schichtarbeit ist bei der DB ebenfalls höher als bei den Wettbewerbern.

Entwicklung von passgenauen Dienstplänen vor Ort

In einem mit den Tarifparteien abgestimmten Verfahren werden seit 2009 Mitarbeiterwünsche und betriebliche Erfordernissen vor Ort abgeglichen, um passende und machbare Arbeitszeitmodelle zu entwickeln. Das Besondere an diesem Prozess, der in der Regel einige Monate dauert, ist die gemeinsame ergebnisoffene Lösungsfindung durch Arbeitgeber, den örtlichen Betriebsrat und betroffene Mitarbeiter.

Die Schichtplangestaltung ist das häufigste Thema und reicht von Fragen der Schichtlänge, -lagen und -übergänge über Ruhetag bis hin zur Urlaubsplanung.

Herausgeber: Deutsche Bahn AG
Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin, Deutschland
Verantwortlich für den Inhalt:
Leiter Kommunikation und Marketing Oliver Schumacher

Unser Anspruch:



Dagmar Kaiser
Leiterin Kommunikation
Personal
Tel. +49 (0)30 297 61169
presse@deutschebahn.com
www.deutschebahn.com/presse



Themendienst

In bisher 240 Betrieben (z.B. Einsatzstellen oder Bahnhofsmanagements) gelten betriebliche Vereinbarungen, die vor Ort in diesem Prozess entwickelt wurden. Schon ca. 18.000 Mitarbeiter im Schicht- und Wechselschichtdienst arbeiten im Rahmen von solchen betrieblichen Vereinbarungen.

Herausgeber: Deutsche Bahn AG
Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin, Deutschland
Verantwortlich für den Inhalt:
Leiter Kommunikation und Marketing Oliver Schumacher

Unser Anspruch:



Dagmar Kaiser
Leiterin Kommunikation
Personal
Tel. +49 (0)30 297 61169
presse@deutschebahn.com
www.deutschebahn.com/presse